



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

| | |
|----------------|-------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 23.06.2020 |
| Beginn: | 21:03 Uhr |
| Ende: | 21:11 Uhr |
| Ort: | Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Ausschussmitglieder

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen

Schriftführer/in

Debes, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Goebel, Volker

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Feuerwehr Niedernberg, Beschaffung KdoW | 088/2020 |
| 2 | Zuschussantrag, Spielvereinigung Niedernberg, Zaunsanierung | 090/2020 |
| 3 | Zuschussantrag, Musikcorps Niedernberg, Bestuhlung Musicum | 087/2020 |
| 4 | Kostenübernahmeantrag, Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, Kindergarten St. Cyriakus, Spielgeräte Außenbereich | 073/2020 |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 21:03 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 18.02.2020 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 10:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Feuerwehr Niedernberg, Beschaffung KdoW

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg beschafft den Vorfühswagen gemäß vorliegendem Angebot. Die Gemeinde Niedernberg beauftragt Aufbau und Ausstattung des Fahrzeugs im Rahmen des im Sachverhalt dargestellten Betrags.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Ersatzbeschaffung für den derzeitigen KdoW, (Baujahr 1992) ist bereits im Feuerwehrbedarfsplan, welcher in 2018 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, vorgesehen. Darin heißt es „Der KdoW ist als Führungsfahrzeug in das Fahrzeugkonzept der FF Niedernberg eingefügt und notwendig. Ein Ersatz ist notwendig und begründet.“ Als Zeitraum für die Ersatzbeschaffung wurden die Jahre 2018-2019 vorgesehen.

Ein KdoW ist derzeit nicht förderfähig.

Die Feuerwehr Niedernberg hat mehrere Fahrzeuge getestet und sich für den Ford Ranger 3,2 Liter entschieden. Da dieses Fahrzeug nicht mehr produziert wird, ist die Auswahl auf dem Markt nicht sehr groß. Aktuell liegt ein Angebot von einem Vorfühswagen über 36.550 Euro vor.

Für den feuerwehrspezifischen Aufbau kämen nochmals knapp 25.000 Euro hinzu. Für Funkgeräte inkl. Ladehalterungen etc. nochmals 4.500 Euro.

Im Haushalt sind 90.000 Euro veranschlagt, so dass die Beschaffung gedeckt wäre.

TOP 2 Zuschussantrag, Spielvereinigung Niedernberg, Zaunsanierung

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg gewährt der Spielvereinigung 1924 Niedernberg e. V. für die Neuerichtung des Zauns auf dem Gelände der Spielvereinigung einen freiwilligen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 25 % der tatsächlichen Anschaffungskosten, max. 3.332 Euro. Weiterhin unterstützt der Bauhof bei den aufgeführten Arbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Spielvereinigung 1924 Niedernberg e. V. stellte mit Mail vom 05.05.2020 einen Antrag auf Bezuschussung der Erneuerung des Zauns auf dem Gelände der Spielvereinigung. Durch den

Sturm im Februar ist dieser zu Schaden gekommen. Die Versicherung zahlt nur eine teilweise Erneuerung. Die Spielvereinigung möchte jedoch den kompletten Zaun austauschen.

Die Kosten der Demontage des alten Zauns sowie die Errichtung des neuen Zauns belaufen sich auf 20.631,98 Euro.

Die Demontage des Zauns, Beseitigung Betonfundamente sowie der Aushub beziffern sich auf 6.140 Euro (netto; 7.306,60 Euro brutto). Die Spielvereinigung schlägt vor, diese Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Bauhof in Eigenleistung zu erledigen. Der Bauhof würde mit den entsprechenden Maschinen unterstützen.

In § 2 der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg ist ein Baukostenzuschuss vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung. Für die Gewährung von Zuschüssen ist gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a 3. Spiegelstrich der Geschäftsordnung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Die Verwaltung schlägt vor, für die o. g. Maßnahme einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 25 % der Anschaffungs- und Montagekosten (13.325,38 Euro), max. 3.332 Euro zu gewähren.

TOP 3 Zuschussantrag, Musikcorps Niedernberg, Bestuhlung Musicum

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg gewährt dem Musikcorps Niedernberg für die Anschaffung von 200 Stühlen einen freiwilligen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 25 % der tatsächlichen Anschaffungskosten, max. 5.350,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

Abstimmungsvermerke:

Josef Scheuring nahm wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO, Vorsitzender des Musikcorps) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sachverhalt:

Der Musikcorps Niedernberg stellte mit Schreiben vom 11.03.2020 einen Antrag auf Bezuschussung der Anschaffung neuer Stühle für das Musicum.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 21.396,00 Euro.

In § 2 der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg ist ein Baukostenzuschuss vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung. Für die Gewährung von Zuschüssen ist gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a 3. Spiegelstrich der Geschäftsordnung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Die Verwaltung schlägt vor, für die o. g. Beschaffung einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten, max. 5.350 Euro zu gewähren.

TOP 4 Kostenübernahmeantrag, Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, Kindergarten St. Cyriakus, Spielgeräte Außenbereich

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt die Kosten für den Austausch der Spielgeräte im Kindergarten St. Cyriakus gemäß vorliegendem Antrag bis max. 20.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, der Kindergarten St. Cyriakus, stellte mit Schreiben vom 22.01.2020 einen Zuschussantrag für den Austausch von Spielgeräten im Außenbereich. Hierin erläutert die Antragstellerin, dass aufgrund von Sicherheitsmängeln diverse Spielgeräte im Außenbereich erneuert bzw. saniert werden. Die Antragstellerin bittet um Bezuschussung dieser Maßnahme in voller Höhe. Gleichzeitig teilt sie mit, dass ein Antrag an die Diözese Würzburg auf Bezuschussung noch aussteht.

Die Kosten wurden in voller Höhe in den Haushaltsplan aufgenommen.

Mit Schreiben vom 09.04.2020 stellt die Ludwig-Maria-Therese-Stiftung nun einen Antrag auf Kostenübernahme für den Austausch von Spielgeräten im Außenbereich, da die Diözese Würzburg keinen Zuschuss erteilt. Dem Anschreiben liegt ein Angebot über 19.739,24 Euro bei.

In seiner Sitzung vom 17.10.2017 hat der Gemeinderat der Vereinbarung über das Erwerbsrecht am Kindergarten St. Cyriakus beschlossen, welches ins Grundbuch eingetragen wurde. Hierin ist Folgendes geregelt:

„Für die bauliche Anlage inkl. Ausstattung ist zu gegebener Zeit (bei Aufgabe Betriebsträgerschaft) ein Preis zu ermitteln, der dem Zeitwert entspricht. Der Kaufpreis beträgt maximal den prozentualen Anteil des Zeitwertes, welcher in den vergangenen 25 Jahren zum Zeitpunkt der Zeitwertkalkulation seitens der Kirche als Zuschuss auf Baumaßnahmen geleistet wurde. Hierfür wird die Summe der Bezuschussung der Summe der Investitionen gegenübergestellt. Als Höchstbetrag gilt der Betrag, welcher von der Kirche für die Baumaßnahme und die Ersteinrichtung des Kindergartens St. Cyriakus gezahlt wurde.“

Da die Bezuschussung/Kostenübernahme der Spielgeräte (Ausstattung) auf einen etwaigen Kaufpreis angerechnet wird, empfiehlt die Gemeindeverwaltung der Kostenübernahme zugunsten der Kinder zuzustimmen.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in